

Resolution

anlässlich der Mitgliederversammlung des Bayerischen Handwerkstages am 25.10.2007 in Kempten

Der Bayerische Handwerkstag spricht sich gegen die Einführung des IFRS-Bilanzierungsstandards für kleine und mittelständische Unternehmen (IFRS for SME) in der vorliegenden Fassung aus. Die Aufnahme eines Wahlrechts zur Anwendung der IFRS for SME im Zuge des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wird abgelehnt. Das Handelsgesetzbuch (HGB) hat sich bewährt und sollte unter Beibehaltung des Gläubigerschutzes und des Vorsichtsprinzips verschlankt und modernisiert werden.

Am 15. Februar 2007 veröffentlichte das International Accounting Standard Board (IASB), eine rein privatrechtliche Organisation ohne politische Legitimation, den Entwurf eines internationalen Bilanzierungsstandards für kleine und mittlere Unternehmen (International Financial Reporting Standard for Small and Medium-sized Entities, kurz: IFRS for SME). Dieser Bilanzierungsstandard ist angelsächsisch geprägt und trägt im Wesentlichen den Interessen eines Investors Rechnung.

Dieser Bilanzierungsstandard wird durch das bayerische Handwerk aus folgenden Gründen abgelehnt:

1. IFRS bieten kleinen und mittelständischen Betrieben keinen Vorteil bei der Kreditaufnahme: Kleine und mittlere Unternehmen decken ihren Kapitalbedarf weder an inländischen noch ausländischen Börsen, sondern traditionell bei Banken und Sparkassen. Diese benötigen im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung keine IFRS-Abschlüsse.
2. IFRS verursachen unnötige Verwaltungskosten: Der Fiskus fordert eine Steuerbilanz, so dass in der Praxis kleine und mittelständische Betriebe nahezu ausschließlich eine Einheitsbilanz erstellen. Eine parallele Bilanzierungspflicht stellt eine unnötige Zusatzbelastung, verbunden mit erheblichen finanziellen Aufwendungen dar.
3. IFRS können die Eigenkapitalquote schmälern: Eigenmittel von Personengesellschaften sowie stille Einlagen werden gemäß diesen Standards nicht als Eigenkapital anerkannt, wenn der Gesellschaftsvertrag eine Kündigungsmöglichkeit enthält.
4. IFRS können zu einem Ausweis von Scheingewinnen führen: Dieser Bilanzierungsstandard enthält eine als Fair-Value-Bewertung bezeichnete Zeitwertbilanzierung, die zur Aufdeckung noch nicht realisierter Gewinne führt und damit dem HGB-Vorsichtsprinzip widerspricht.

Der Bayerische Handwerkstag lehnt auch die Aufnahme eines Wahlrechts zur Anwendung der IFRS im Zuge des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ab. Faktisch könnte diese Option dann zur Pflicht werden, denn Handwerksunternehmer müssten befürchten, dass Marktzwänge eine „freiwillige Anwendung“ dieser zu komplexen Regelungen erzwingen. Es ist daher zu begrüßen, dass der erste Entwurf eines Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes kein Wahlrecht mehr vorsieht,

Ausdrücklich begrüßt der Bayerische Handwerkstag die Bestrebungen der EU-Kommission im Hinblick auf die *Vierte Richtlinie über ein vereinfachtes Unternehmensumfeld in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Rechnungslegung und Abschlussprüfung*.

Nach dieser Richtlinie sollen Kleinstbetriebe generell von der Anwendung der internationalen Rechnungslegungsrichtlinien befreit werden. Allerdings sollten die derzeit geplanten Schwellenwerte von 10 Beschäftigten, einer Bilanzsumme von bis zu EUR 500.000 und einem Umsatz von bis zu EUR 1.000.000 den strukturellen Gegebenheiten im Handwerk angepasst werden.

In diesem Zusammenhang unterstützt der Bayerische Handwerkstag auch die Planungen für eine bedarfsgerechte Anhebung der Schwellenwerte im § 267 HGB (Anzahl der Beschäftigten, Bilanzsumme, Umsatz), nach denen sich die Prüfungs- und Veröffentlichungspflichten von Jahresabschlüssen richten, um die betroffenen Betriebe von überflüssiger Bürokratie und den damit verbundenen Kosten zu entlasten.